

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Trittau am Dienstag, den 30.09.2014, um 19.45 Uhr, im großen Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung in Trittau.

Anwesend sind: GV Jens Hoffmann, Vorsitzender
 GV Max Mann
 GV George Gericke
 GV Detlef Ziemann
 GV Ulf Zingelmann
 GV Peter Sierau
 WB Reinhard Burmester in Vertretung für GV Sandra Plehn

Außerdem anwesend: BM Oliver Mesch
 GV Peter Lange
 GV Harald Martens
 VA Thorsten Tenzer, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner stellt er den **Antrag** auf Änderung der Tagesordnung. Über die Entscheidung der Pflasterung des Wendehammers im Bestmannweg B-Plan 34 D zur Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich soll im neuen Tagesordnungspunkt 3 Wendehammer Bestmannweg beraten werden. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Es wird abgestimmt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Somit ergibt sich folgende geänderte

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.08.2014
3. Pflasterung Wendehammer Bestmannweg
hier: Ausbau zur verkehrsberuhigten Zone
4. Straßenreinigung, Sommer- und Winterdienst Gemeinde Trittau
hier: Sachstandsinformation
5. Weihnachtsdekoration Trittau
hier: Beratung über Vorschläge der GGT
6. Sanierung von Gemeindestraßen
hier: 1. Abstimmung zwischen Gemeinde und Zweckverband Obere Bille 2015
 2. Weiteres Vorgehen
7. Dachsanierung Trittauer Tafel
hier: Freigabe der Haushaltsmittel

8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung
 - 8.2. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Einwohnerfragestunde (nur zu vorhergegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1.: Einwohnerfragestunde

1.1

Herr Dohrmann fragt, ob die Gemeindeverwaltung einen Sonderstatus in Sachen Natur- und Umweltschutz besitzt. Er weist darauf hin, dass die Knicks der Gemeinde alle zehn Jahre auf den Stock zu setzen sind. Dieses ist aber teilweise bereits seit 30 Jahren nicht mehr geschehen. Daraufhin erläutert der Vorsitzende, dass ein Großteil der Grünpflege im Bereich der Gemeinde Trittau fremdvergeben ist und diese Arbeit tatsächlich in Teilbereichen nur mangelhaft ausgeführt wird. Ferner ist zur Kontrolle bzw. zur Erbringung der Arbeit aus eigenen Kräften zu wenig Personal vorhanden. BM Mesch ergänzt hierzu, dass das Problembewusstsein innerhalb der Gemeindeverwaltung durchaus vorhanden ist und sichert zu, dass alle Knicks seitens der Verwaltung geprüft werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Knickbewirtschaftung teilweise auch an Privatpersonen bei Nachweis entsprechender Sachkunde übertragen werden kann.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/300, 1/303

1.2

Eine Bürgerin fragt, wann angedacht ist, den Herrenruhmweg zu sanieren. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass dies in einem späteren Tagesordnungspunkt noch beraten wird, sichert aber zu, dass die Planungskosten bereits 2015 in den Haushalt eingestellt werden sollen, so dass der Herrenruhmweg in 2016 dann saniert werden kann.

1.3

Ein Anwohner teilt mit, dass die Beschilderung Gadebuscher Straße, Einmündung Hardersweg zum Teil irreführend ist. Der Vorsitzende erläutert daraufhin den Sachverhalt und klärt über die tatsächliche Beschilderung auf.

1.4

Eine Anwohnerin der Lütjenseer Straße 1 erklärt, dass sie bereits mehrfach Eingaben an die Verwaltung mit dem Hinweis eingereicht hat, dass der Bereich der Bordsteinabsenkung im Bereich des Bürgersteiges auf einer Länge von ca. 20 m deutlich zu lang und in der Neigung deutlich zu steil ist, so dass viele Personen mit Rollatoren bzw. aber auch Eltern mit Kinderwagen Probleme haben, hier den Gehweg zu passieren. Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Hinweis durchaus berechtigt ist, dieses aber weitgehend in der Topographie der Straße begründet ist. Letztlich werde man dies aber prüfen und eine Freigabe der Straße steht auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Anpassung der Gehwegpflasterung nunmehr auf dem gesamten Grundstück eine Lunke entstanden ist, so dass das Regenwasser nicht mehr ordnungsgemäß abfließen kann. Auch hier sichert die Verwaltung zu, dass diese Lunke noch beseitigt wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302, 1/210

1.5.1

Herr Claus Harders erkundigt sich, ob im Zuge der Sanierung der Lütjenseer Straße die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED nicht hätte generell mit einbezogen werden können bzw. künftig im Herrenruhmweg/Mühlenweg mit einbezogen werden kann. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Ausschuss sich ausgiebig mit der Thematik Umrüstung auf LED beraten hat und hier entsprechende Beschlüsse vorliegen. Darauf bittet Herr Harders um eine Kopie und Vorlage der seinerzeit gefassten Beschlüsse.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

1.5.2

Ferner stellt Herr Harders die Frage, ob es Fördermittel für die Sanierung von Haupterschließungsstraßen gibt, was der Vorsitzende verneint.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

1.5.3

Herr Harders fragt weiterhin nach den Standsicherheitsnachweisen der Laternenmasten, worauf der Vorsitzende erläutert, dass diese im Zuge der Umrüstung auf LED sukzessive mit abgearbeitet werden. Es sind alle Laternen auf Standsicherheit geprüft worden und dort, wo eine Problematik besteht, wird der Mast entsprechend im Zuge der Umrüstung ausgetauscht.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

1.5.4

Weiterhin erkundigt sich Herr Harders nach Fördermitteln seitens des Landes für den Ausbau des Mühlenweges. Der Vorsitzende erläutert, dass hierfür tatsächlich Fördermittel beantragt worden sind, da es sich um eine Verbindung zweier Landesstraßen handelt.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

1.5.5

Herr Harders erkundigt sich nach dem Sachverhalt der Verlegung der Bushaltestelle in der Lütjenseer Straße und bittet hier um Kenntnissgabe über den geführten Schriftverkehr der Verwaltung mit dem HVV und dem VHH. Hierzu erläutert der Vorsitzende den Hintergrund der Verlegung der Bushaltestelle und die Tatsache, dass diese entsprechend den Vorschriften für Bushaltestellen hergerichtet werden musste.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

1.5.6

Abschließend erkundigt sich Herr Harders, warum die Grundeigentümer überproportional mit Straßenausbaubeiträgen belastet werden, wenn doch die umliegenden Anwohner überwiegend von dem Ausbau profitieren. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass es eine Straßenausbausatzung gibt, in der festgeschrieben ist, wer unter welchen Umständen zu Ausbaubeiträgen herangezogen wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302, 1/210

1.6

Eine Anwohnerin erkundigt sich nach den fehlenden Parkplatzmarkierungen in der Lütjenseer Straße bzw. ob diese nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder aufgebracht werden. Der Vorsitzende klärt darüber auf, dass die Parkplatzmarkierungen wieder aufgebracht werden.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

1.7

Familie Scharfenberg-Pfuhl aus dem Rosenaustieg erkundigt sich nach der Möglichkeit, dort in der Mitte des Wendehammers einen Baum zu pflanzen. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Prüfung.

Anmerkung der Verwaltung:

Um den Verkehrsfluss nicht zu unterbrechen ist es erforderlich, die gesamte Wendefläche freizuhalten.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

1.8

Bürger aus der Straße Steenfadtberg erkundigen sich nach den künftigen Regelungen für Winterdienst und Sommerreinigung und verweisen darauf, dass hier eine Gleichbehandlung der Bürger nicht gegeben sei, da hier die Privatstraßen von den Bürgern zu reinigen sind und die Verwaltung nur die Haupteerschließungsstraßen bedient. Daraufhin verweist der Vorsitzende auf den noch anstehenden Tagesordnungspunkt 4 und erläutert hierzu auch den Sachverhalt der bestehenden Satzung. Der Ausschuss nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis und sichert eine ausführliche Beratung im Gremium zu.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/303, 1/210

1.9

Ein Bürger weist in Sachen Winterdienst darauf hin, dass gerade auch die Theodor-Steltzer-Straße regelmäßig gereinigt worden ist und wird. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um einen Schulweg handelt und dieser grundsätzlich von der Gemeinde mitgereinigt und im Winterdienst betreut wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/303

1.10

Es wird gefragt, ob die Möglichkeit besteht, den Steenfadtberg analog der Alten Möllner Straße und der Straße Am Mühlenteich mitzureinigen bzw. im Winterdienst betreuen zu lassen. Es schließt sich eine kurze Diskussion an, worauf BM Mesch ergänzt, dass die Straße Am Mühlenteich eine Straße ist, die zu einem öffentlichen Gebäude führt und auch dies weiterhin im Tagesordnungspunkt 4 zu beraten sein wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/303

1.11

Seitens der Anwohner wird festgestellt, dass vom Steenfadtberg vier Privatwege abgehen und man sich hier tatsächlich die Frage stellen muss, ob es sich um eine Anliegerstraße oder eine Erschließungsstraße handelt. Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich ganz deutlich um eine Anliegerstraße handelt.

1.12

Es wird seitens eines Bürgers darauf hingewiesen, dass im Ernst-Barlach-Ring ebenfalls eine maschinelle Straßenreinigung durchgeführt wird und hier ein Verschieben des Pflasters nicht sichtbar ist. Man verstehe insbesondere nicht, warum dieses dann im Steenfadtberg der Fall sein soll bzw. hier nicht maschinell gereinigt werden kann. Auch hier wird seitens des Vorsitzenden auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/303

1.13

Es wird die Frage gestellt, ob der Rosenaustieg und der Ernst-Barlach-Ring nicht ebenfalls Schulwege sind, da die Kinder hier zur Schule gehen. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier nicht um Schulwege handelt.

Zu TOP 2.: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 28.08.2014

Folgende Einwände werden erhoben:

TOP 3.:

Die Nummerierung der Drucksache ist nicht richtig.

TOP 4.:

Das Wort „Verhandlungsmasse“ möge seitens der Verwaltung erläutert werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Das abgerissene Haus und das dahinter stehende Haus gehörten grundbuchmäßig einer Wohnungseigentümergeinschaft. Die Gemeinde hat mit den Eigentümern des hinteren Hauses einen Vertrag über die Auseinandersetzung einer Wohnungseigentümergeinschaft geschlossen. Die vom Vorderhaus verbliebene Restfläche ist dem Wohnungseigentum des hinteren Hauses zugeordnet worden.

TOP 4.4.: Begriff „Einflussmöglichkeiten“

Hier wird die Verwaltung gebeten, den Begriff zu erläutern oder entsprechend zu korrigieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Begriff „Einflussmöglichkeiten“ ist zu streichen. Hier muss es „Abflussmöglichkeiten“ heißen.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

Zu TOP 3.: Pflasterung Wendehammer Bestmannweg
hier: Ausbau zur verkehrsberuhigten Zone

Es wird seitens der Anwohner des Bestmannweges gewünscht, den Wendehammer im Bereich des Pumpengebäudes ebenfalls pflastern und als verkehrsberuhigte Zone ausweisen zu lassen, da hier einerseits kein Bürgersteig vorhanden ist, andererseits ein enger Zusammenhang mit dem neu entstehenden Kinderspielplatz zu sehen ist. Es bestehen hier Bedenken, dass Kinder, die den Wendehammer queren, ggf. in ihrer Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden. Es folgt eine kurze Diskussion über das Für und Wider der Maßnahme und die zu-

sätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 12.255,60 €, welche durch die Gemeinde zu tragen wären. Nach ausgiebiger Beratung und Abwägung kommt man übereinstimmend zu der Auffassung, dass dieses so nicht notwendig ist. Daraufhin wird dennoch der Antrag gestellt, zu prüfen, ob man das Spielstraßenschild ggf. über die Einmündung Steenfadtberg hinwegziehen könnte, um so eine Beruhigung zu erreichen, worauf BM Mesch erläutert, dass dies entsprechend der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist.

Herr Sierau stellt den **Antrag**, den Wendehammer Bestmannweg zu pflastern, als Spielstraße auszuweisen und in den Winterdienst zu integrieren bzw. diesen beizubehalten.

Stimmenverhältnis: 1 Ja-Stimme
 5 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

Zu TOP 4.: Straßenreinigung, Sommer- und Winterdienst Gemeinde Trittau
hier: Sachstandsinformation

Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 22.09.2014

GV Mann weist darauf hin, dass das Ziel der Satzung sein muss, dass kein Bürger Trittaus sich in irgendeiner Art und Weise benachteiligt fühlt. Es ergeht weiterhin der Auftrag an die Verwaltung, die Kosten für eine Einführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf allen Trittauer Stich- und Anliegerstraßen zu ermitteln. Die Verwaltung sichert die Ermittlung der Kosten für 2016 zu.

Anschließend ergibt sich eine Diskussion zur Vorlage. Es wird seitens des Ausschusses angeregt:

1. Im Bereich der Alten Möllner Straße soll die Straßenreinigungssatzung entsprechend so angepasst werden, dass hier nur noch die Straße bis zur Hausnummer An der Napoleonbrücke aufgeführt wird, da im Folgenden kein Durchgangsverkehr mehr stattfindet bzw. es sich hier um eine Anliegerstraße handelt.
2. das Baugebiet „Hasenberg“ aus der Satzung zu entfernen
3. Es ist zu prüfen, ob Teile der Kieler Straße hinsichtlich der Sommerreinigung an die tatsächlich durchgeführte Reinigung anzupassen sind. Hier wäre die Satzung entsprechend mit einer Hausnummernfolge zu versehen.
4. die Straße Zur Krim aus der Satzung zu entfernen
5. Die Straße Sandfuhrtsmoor aus der Satzung zu entfernen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage und die aufgeführten Änderungshinweise abstimmen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung

Ausschuss und Verwaltung vereinbaren ferner, dass weitere Änderungshinweise maximal bis zum 20.10.2014, an die Verwaltung, Herrn Freitag, herangetragen werden sollen. Die Verwaltung wird diese prüfen, einarbeiten und die so überarbeitete Satzung zur Beratung und Abstimmung aufbereiten.

Anschließend wird gefragt, ob seitens der Gemeinde eine Sommerreinigung von Landesstraßen durchgeführt wird, worauf der Vorsitzende und die Verwaltung erläutern, dass die Sommerreinigung auf Landesstraßen nur im Bereich der Ortsdurchfahrt durchgeführt und dies vom LBV regelmäßig kostenmäßig vergütet wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/303

Zu TOP 5.: Weihnachtsdekoration Trittau
hier: Beratung über Vorschläge der GGT

Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 30.09.2014.

Der Bürgermeister und der Vorsitzende erläutern die Wünsche der GGT mit der angestrebten Zielsetzung. Im weiteren Verlauf werden die einzelnen Wünsche der GGT anhand von Bild- und Kartenmaterial diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Kirchenstraße 28, wo ein Banner über die Straße gehängt werden soll, eine Klärung mit dem LBV auf Machbarkeit herbeizuführen ist, da es sich hier um eine Landesstraße handelt. Herrn Tenzer weist darauf hin, dass die Landesstraße als solches nicht betroffen ist, sondern dass es sich lediglich um einen Eingriff in Nebenflächen handelt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzbarkeit mit dem LBV Schleswig-Holstein zu prüfen. Wenn die Machbarkeit besteht, sind die entsprechenden Mittel für 2015 im Haushalt und entsprechend in den Haushaltsberatungen am 06.11.2014 vorzusehen.
2. Es soll geprüft werden, ob ggf. noch Mittel bei der HH-Stelle 9.3.6700.95000 Ersatz von Straßenlaternen vorhanden sind. Sofern dies der Fall ist, soll die Umsetzung noch pünktlich zum Weihnachtsfest 2014 erfolgen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung zu 2.:
Die Haushaltsmittel stehen in 2014 bereit.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302; 1/303

Zu TOP 6.: Sanierung von Gemeindestraßen
hier: 1. Abstimmung zwischen Gemeinde und Zweckverband Obere Bille 2015
2. Weiteres Vorgehen

Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 16.09.2014

Zunächst erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt und den Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes, worauf sich eine rege Diskussion über den Sinn und Zweck der Anlage eines Straßenzustandskatasters ergibt.

BM Mesch erläutert den Sachverhalt: Es geht darum, den allgemeinen baulichen Zustand der Trittauer Straßen festzustellen, um darauf aufbauend eine nach Prioritäten geordnete Sanierungsliste zu erstellen. Über diese soll, nachdem sie auch mit dem Zweckverband abgestimmt wurde, der Bauausschuss befinden und einen Sanierungsplan beschließen, der eine verlässliche zeitliche Abfolge der geplanten Sanierungen darstellt. So haben Bürger, Politik und Verwaltung Klarheit über die anstehenden Straßenbaumaßnahmen.

GV Gericke zweifelt an, dass dies sinnvoll ist, da man u.a. auch nicht von einer oberflächlichen Besichtigung darauf schließen kann, wie der Zustand der Straße tatsächlich ist.

Hierauf erläutert Herr Tenzer den Sachverhalt, insbesondere dass man natürlich auch den Unterbau der Straßen betrachten muss und dass dieses dahingehend durchaus sinnvoll ist. Weiterhin erklärt er den Umstand, dass aufgrund des vorhandenen Personals die Straßenzustandsprüfung seitens der Verwaltung nicht möglich ist.

GV Sierau stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu. GV Mann ergänzt hierzu, dass insbesondere aber auch ein Ergebnis hinsichtlich des Vorhandenseins von belasteten Asphaltstoffen sicherlich ein gewichtiger Punkt ist.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, wobei GV Gericke eine getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und Punkt 2 der Vorlage wünscht. Dem wird zugestimmt.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Trittau nimmt die Aussagen des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 30.09.2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Gemeindevertretung

Beschluss zu Punkt 1:

im Haushaltsjahr 2015 die Planungskosten für den Ausbau des Herrenruhweges anzumelden und die Maßnahme in 2016 durchzuführen

Stimmenverhältnis: einstimmig

Beschluss zu Punkt 2:

im Haushaltsjahr 2015 5.000,00 € für die Erstellung eines Straßenzustandskatasters anzumelden auf dessen Ergebnis Folgemaßnahmen zu priorisieren sind

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Keine Stimmenthaltung

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/210; 1/302; 1/303

Zu TOP 7.: Dachsanierung Trittauer Tafel
hier: Freigabe der Haushaltsmittel

Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 17.09.2014

GV Ziemann verweist auf das Protokoll des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses vom 06.08.2013. Hier ist festgehalten, dass das Gebäude der Trittauer Tafel eingehend analysiert werden soll. Insbesondere soll auch gegenübergestellt werden, welche Maßnahmen tatsächlich sinnvoll sind und auch wirtschaftlich darzustellen wären. Insbesondere auch, ob nicht ein Abriss und Neubau langfristig günstiger wäre, als das Gebäude zu sanieren. Hierzu erläutert Herr Tenzer, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchaus durchgeführt wurde und diese zur Verfügung gestellt werden kann. Der Vorsitzende stellt hierzu den **Antrag**, den Sachverhalt

1. an den SSK zurückzuverweisen
2. dort die Abfolge des Beschlusses aus 2013 wieder aufzunehmen und
3. dann erneut im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Trittau vorzulegen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

2/200, 1/305

Zu Top 8.: Mitteilungen und Anfragen

8.1 Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung

8.1.1

BM Mesch berichtet über die derzeitigen Straßenbaumaßnahmen und Bautenstände.

8.1.2

BM Mesch informiert über die Absicht des Kreises, den Radwanderweg K 32 Trittau - Grönwohld zu sanieren. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 17.10.2014 Anregungen an den Kreis für den Trittauer Teil des Radwanderweges einzureichen.

8.1.3

BM Mesch weist darauf hin, dass die Finanzierung der Buslinie 264 seitens des Kreises im Dezember 2014 ausläuft, die Kreisverwaltung aber geneigt ist, der Kreispolitik vorzuschlagen, die Finanzierung weiterzuführen. Die Entscheidung des Kreistages hierzu ist jedoch abzuwarten.

8.1.4

BM Mesch weist darauf hin, dass die Spendenaktion „Bänke für Trittau“ angelaufen ist und jetzt in den Wintermonaten um Spenden gebeten wird. Im Frühjahr erfolgt dann die Aufstellung der Bänke. Ferner weist er darauf hin, dass man auch ganze Bänke spenden kann und diese dann jeweils mit einem Schild des Spenders versehen werden.

8.1.5

BM Mesch informiert über die Qualifizierung von Herrn Kobus und dem Thema seiner Qualifizierungsarbeit, hier: „Ökonomische Gesamtbetrachtung unter ökologischen Aspekten am Referenzobjekt Schönaubad Trittau“ und hebt diese Leistung deutlich hervor.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

Herr Kobus

8.2 Mitteilungen und Anfragen der Ausschusmitglieder

8.2.1

Es wird gefragt, warum die Schilder am Campehaus im Bereich der Straße aufgestellt und nicht am Campehaus angebracht wurden. BM Mesch erläutert hierzu den Sachverhalt, insbesondere verweist er darauf, dass es sich hier um ein historisches Gebäude handelt. Seitens des Ausschusses wird nach dem Vorgang und den Kosten dieser Schilder gefragt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Vorgang zur Anschaffung der Schilder liegt in der Verwaltung zur Einsicht aus.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/305

8.2.2

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Radwanderweges an der Waldstraße Straßenverkehrsschilder entfernt wurden, worauf BM Mesch erläutert, dass dieses hier durch den Kreis veranlasst wurde, aber weiterhin nochmal mit dem Kreis abgestimmt und, sobald der Ausbau K 32 beginnt, erneut angefasst wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302; 2/100

8.2.3

Es wird darauf hingewiesen, dass der neue Kreisel Gadebuscher Straße für die Gemeinde in der Pflege der Anlage sehr kostengünstig ist und angefragt, wie man den Kreisverkehr Hamburger Straße/Mühlenweg zu gestalten gedenkt. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass man durchaus öffentlich aufgerufen hat, Ideen zu liefern, sich bürgerseitig hier in der Gestaltungsfrage einzubringen und zu beteiligen, letztlich aber nur zwei Vorschläge eingegangen sind, wie der Kreisverkehrsplatz gestaltet werden könnte.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

BM, 1/302

8.2.4

Es wird sich seitens des Ausschusses erkundigt, ob der Fußweg im Bereich Rausdorfer Straße/Am Ridenbusch bis Rosenstraße im Zuge der Sanierung der L 160 erweitert wird. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass der Fußweg mit ausgebaut wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302; 1/210

8.2.5

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fußweg Rodelberg/Rosenaustieg des B-Plans 34 D sehr steil angelegt ist und dass man dort bitte vor Abschluss der Maßnahme prüft, ob dieses tatsächlich so gebaut werden soll. Hierzu sichert BM Mesch zu, dieses zu prüfen, um ggf. alternative Lösungsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen.

Anmerkung der Verwaltung: befindet sich in Prüfung

(BUA Trittau vom 30.09.2014) 1/302

8.2.6

Es wird seitens des Ausschusses nach dem Sachstand des Projektes Bauhof und Neubau der Salzhalle gefragt. Der Vorsitzende erläutert hierzu den Sachstand und weist darauf hin, dass zurzeit keine Eile besteht, da die Gemeinde nach wie vor noch im Besitz der Salzlagermöglichkeiten auf dem alten Meiereigelände ist. Die Auftragsvergabe für den Bau der Salzhalle ist erfolgt.

(BUA Trittau vom 30.09.2014) 1/302

8.2.7

Es wird sich nach dem Sachstand der Anfrage des Schuhhauses Behsen erkundigt, eine Hecke zu entfernen. BM Mesch erläutert hierzu, dass diese Maßnahme, so wie im letzten Protokoll niedergelegt, umgesetzt wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014) 1/302; 1/303

8.2.8

Es wird bezüglich der Darstellung der Gemeinde auf der gemeindeeigenen Internetseite darauf hingewiesen, dass hier Verbesserungsbedarf besteht, insbesondere im Hinblick auf die Übersichtlichkeit. BM Mesch erklärt, dass er bereits Änderungen begonnen hat und wo z.B. jetzt jederzeit die aktuellen Verkehrsmeldungen im Bereich Trittau abzugreifen sind und dass er plant, weitere Änderungen sukzessive vorzunehmen, um die Internetdarstellung der Gemeinde zu verbessern.

(BUA Trittau vom 30.09.2014) BM; 1/110

8.2.9

Es wird angeregt darüber nachzudenken, die Straße Sandfuhrtsmoor generell in einen Fußweg umzuwandeln.

(BUA Trittau vom 30.09.2014) BM; 1/302; 1/210

8.2.10

Es wird gefragt, ob im Umgang mit Stellschildern auf öffentlichen Flächen bzw. in Kreisverkehrsplätzen für die Gemeinde die gleichen Regelungen gelten, wie für andere Aufsteller. BM Mesch erläutert hierzu, dass dies selbstverständlich der Fall ist.

(BUA Trittau vom 30.09.2014) 2/100

8.2.11

Es wird nach dem gemeindeeigenen Gebäude Campestraße 24 gefragt und auf die dortige desolante Pflege hingewiesen. BM Mesch erläutert, dass er bereits nach dem Hinweis in der Gemeindevertretersitzung veranlasst hat, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

(BUA Trittau vom 30.09.2014) 2/10, 1/300

8.2.12

Es wird auf den schlechten Zustand des Ziegelbergweges hingewiesen. Hierzu ergibt sich eine kurze Diskussion, ferner die Anregung, hier zu überlegen, ob man diese nicht als Ein-Euro-Straße auf die Anlieger übertragen könne.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

BM; 1/302; 1/301

Zu TOP 9.: Einwohnerfragestunde (nur zu vorhergegangenen Tagesordnungspunkten)

9.1

Es wird nach dem Verbindungsweg Rosenstieg gefragt und wie hier die Verschwenkungen ausgeführt werden sollen. Der Vorsitzende regt hierzu an, sich dieses vor Ort anzusehen.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/302

9.2

Es wird erneut nach dem Winterdienst auf den Straßen gefragt bzw. wie hier eine Gleichbehandlung durchgesetzt werden soll. BM Mesch erläutert nochmal den Sachverhalt. Insbesondere wird auch nochmals auf die Satzung verwiesen und dargestellt, dass, wo ein übergeordnetes Interesse nicht vorhanden ist, Straßen auf Anlieger übertragen werden können und sollen. Nichtsdestotrotz soll aber seitens der Verwaltung, wie bereits protokolliert, geprüft werden, welche Kosten hier entstehen würden, wenn alle Anlieger von Stichstraßen ebenfalls in den Winterdienst integriert werden.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/303

9.3

Es wird gefragt, was passiert, wenn Anlieger zwar morgens Ihrer Räumspflicht nachkommen, es dann aber tagsüber zu Schneereignissen kommt, wenn die Anlieger abwesend sind und sich auf der Arbeit befinden. BM Mesch verweist zum einen auf die Bestimmungen der Satzung, zum anderen auf die Rechtsprechung.

(BUA Trittau vom 30.09.2014)

1/303; 2/100

9.4

Es wird gefragt, ob der Fußweg am Rosenaustieg Eigentum der Anlieger oder aber ein öffentlicher Weg ist. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen. Die Verwaltung sichert diese Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Fußweg Rosenaustieg befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wird ein öffentlicher Weg.

9.5

Grundsätzlich werden seitens der Gemeinde Fußwege nicht von Schnee und Eis geräumt mit Ausnahme der Übergänge. Hier wird gefragt, ob dies tatsächlich so richtig ist. Der Vorsitzende erläutert, dass dieses so stimmt.

Ende der Sitzung: 22.28 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die dem Original des Protokolls beizufügen sind:

Zu TOP 4.: Vorlage des FD 1/3 vom 22.09.2014

Zu TOP 5.: Vorlage des FD 1/3 vom 30.09.2014

Zu TOP 6.: Vorlage des FD 1/3 vom 16.09.2014

Zu TOP 7.: Vorlage des FD 1/3 vom 17.09.2014

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

keine